

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/1097 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 7. März 2018 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO-SG) mit bis zu 650 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. März 2019 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Teile des Mittelmeerraums sind durch regionale Instabilität, strukturelle politische und sozioökonomische Probleme wie wirtschaftliches Gefälle, Flucht- und Migrationsbewegungen, starkes Bevölkerungswachstum, organisierte Kriminalität, Terrorismus und Korruption geprägt. Diese Bedingungen werden von nicht-staatlichen Akteuren für illegale Aktivitäten wie Waffen- und Menschenhandel/Menschenhandel ausgenutzt. Dabei wird auf die gleichen Seewege zurückgegriffen, die auch als wichtige Handelsrouten durch das stark frequentierte Seegebiet dienen. Fehlende staatliche Kontrolle über weite Küstenbereiche sowie anhaltende Fragilität in einzelnen Staaten eröffnen terroristischen Organisationen Rückzugs- und Herrschaftsräume. In den Mittelmeer-Anrainerstaaten Nordafrikas und Vorderasiens besteht damit ein grundsätzliches Gefährdungspotenzial durch internationalen Terrorismus oder gewaltbereite politische Gruppen, welche die schwierigen Bedingungen in einzelnen Staaten für ihre Zwecke nutzen. Angesichts der wachsenden Bedeutung von maritimen Verkehrs- und Versorgungswegen ist die Sicherheit in diesem Umfeld für die NATO und ihre Mitglieder von zentraler Bedeutung. Die maritime Strategie der NATO sieht sieben Aufgaben vor. Dabei handelt es sich um vier ruhende und die drei aktiven ständigen Aufgaben „Beitrag zur Bekämpfung des maritimen Terrorismus“, „Seeraumüberwachung“ und „Beitrag zum Kapazitätsaufbau“. Diese drei Aufgaben werden durch die an der MSO-SG beteiligten Kräfte wahrgenommen. Die MSO-SG hat zum Ziel, im Mittelmeerraum einen Beitrag im nordatlantischen Bündnis zu Überwachungsmaßnahmen und gemeinsamem Kapazitätsaufbau zu leisten sowie Krisenentwicklungen im maritimen Umfeld und maritimen Terrorismus frühzeitig zu

erkennen und diesen entgegenzuwirken. Ein umfassendes Lagebild bleibt hierfür notwendig, wozu die Mission mit Schiffen, Luftfahrzeugen und weiteren erforderlichen Kräften multinationale, auch netzwerkgestützte Informationssysteme der Bündnisnationen und -partner nutzt. Die MSO-SG hat sich zu einem Feld der Kooperation zwischen EU und NATO entwickelt. Konkret bedeutet dies, dass die EUNAVFOR MED Operation Sophia durch die Operation SEA GUARDIAN in den Bereichen Informationsaustausch und Logistik unterstützt werden kann. Im Rahmen des Informationsaustauschs und damit Lagebild austauschs werden beispielsweise durch die NATO ein bestimmtes Gebiet aufgeklärt und die Ergebnisse dieser Aufklärung mit EUNAVFOR MED Operation Sophia geteilt. Der Operation MSO-SG kommt auch die Funktion einer Kooperationsplattform mit weiteren im Mittelmeer agierenden Organisationen wie der Europäischen Union sowie den Mittelmeer-Anrainerstaaten zu. Durch die Übernahme dieser Funktionen trägt die MSO-SG grundlegend zur Sicherheit im Mittelmeer bei.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1097 anzunehmen.

Berlin, den 20. März 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Dr. Nils Schmid, Petr Bystron, Bijan Djir-Sarai, Stefan Liebich und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1097** in seiner 21. Sitzung am 16. März 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 7. März 2018 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO-SG) mit bis zu 650 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. März 2019 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Teile des Mittelmeerraums sind durch regionale Instabilität, strukturelle politische und sozioökonomische Probleme wie wirtschaftliches Gefälle, Flucht- und Migrationsbewegungen, starkes Bevölkerungswachstum, organisierte Kriminalität, Terrorismus und Korruption geprägt. Diese Bedingungen werden von nichtstaatlichen Akteuren für illegale Aktivitäten wie Waffen- und Menschenhandel ausgenutzt. Dabei wird auf die gleichen Seewege zurückgegriffen, die auch als wichtige Handelsrouten durch das stark frequentierte Seegebiet dienen. Fehlende staatliche Kontrolle über weite Küstenbereiche sowie anhaltende Fragilität in einzelnen Staaten eröffnen terroristischen Organisationen Rückzugs- und Herrschaftsräume. In den Mittelmeer-Anrainerstaaten Nordafrikas und Vorderasiens besteht damit ein grundsätzliches Gefährdungspotenzial durch internationalen Terrorismus oder gewaltbereite politische Gruppen, welche die schwierigen Bedingungen in einzelnen Staaten für ihre Zwecke nutzen. Angesichts der wachsenden Bedeutung von maritimen Verkehrs- und Versorgungswegen ist die Sicherheit in diesem Umfeld für die NATO und ihre Mitglieder von zentraler Bedeutung. Die maritime Strategie der NATO sieht sieben Aufgaben vor. Dabei handelt es sich um vier ruhende und die drei aktiven ständigen Aufgaben „Beitrag zur Bekämpfung des maritimen Terrorismus“, „Seeraumüberwachung“ und „Beitrag zum Kapazitätsaufbau“. Diese drei Aufgaben werden durch die an der MSO-SG beteiligten Kräfte wahrgenommen. Die MSO-SG hat zum Ziel, im Mittelmeerraum einen Beitrag im nordatlantischen Bündnis zu Überwachungsmaßnahmen und gemeinsamem Kapazitätsaufbau zu leisten sowie Krisenentwicklungen im maritimen Umfeld und maritimen Terrorismus frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Ein umfassendes Lagebild bleibt hierfür notwendig, wozu die Mission mit Schiffen, Luftfahrzeugen und weiteren erforderlichen Kräften multinationale, auch netzwerkgestützte Informationssysteme der Bündnisnationen und -partner nutzt. Die MSO-SG hat sich zu einem Feld der Kooperation zwischen EU und NATO entwickelt. Konkret bedeutet dies, dass EUNAVFOR MED Operation Sophia durch die Operation SEA GUARDIAN in den Bereichen Informationsaustausch und Logistik unterstützt werden kann. Im Rahmen des Informationsaustauschs und damit Lagebild-austauschs wird beispielsweise durch die NATO ein bestimmtes Gebiet aufgeklärt und die Ergebnisse dieser Aufklärung mit EUNAVFOR MED Operation Sophia geteilt. Der Operation MSO-SG kommt auch die Funktion einer Kooperationsplattform mit weiteren im Mittelmeer agierenden Organisationen wie der Europäischen Union sowie den Mittelmeer-Anrainerstaaten zu. Durch die Übernahme dieser Funktionen trägt die MSO-SG grundlegend zur Sicherheit im Mittelmeer bei.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/1097 in seiner 4. Sitzung am 20. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1097 in seiner 4. Sitzung am 19. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 19/1097 in seiner 5. Sitzung am 20. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 19/1097 in seiner 5. Sitzung am 20. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1097 in seiner 5. Sitzung am 20. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 20. März 2018

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Dr. Nils Schmid
Berichtersteller

Petr Bystron
Berichtersteller

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Stefan Liebich
Berichtersteller

Omid Nouripour
Berichtersteller

